

Antrag

TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 CDU Fraktion Rödermark	Datum: *14.05.2018 Antragstellerin: Fraktion Andere Liste/Die Grünen und CDU Fraktion Verfasser: Stefan Gerl, Michael Gensert										
Aufhebung der Straßenbeitragssatzung											
Beratungsfolge: * Pflichtfelder <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>06.06.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>*07.06.2018</td><td>Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>*19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium		Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	*07.06.2018	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss	*19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Gremium										
	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
06.06.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
*07.06.2018	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss										
*19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung										

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Auflage der Kommunalaufsicht war zur Deckung des Haushaltes 2018 eine Straßenbeitragssatzung einzuführen.

Durch Mitteilung des Magistrates in der STVV am 02.Mai „5. Vorläufiges Jahresergebnis 2017“ weist das Jahresergebnis 2017 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 197.805,62 € (Plan Verlust 872,649,86 €) aus. Somit ist die Verpflichtungen aus dem Schuttschirmvertrag bereits 2018, ein Jahr eher als vertraglich vereinbart, erfüllt und die Grundlage der Aufsichtsbehörde für die Einführung der „Straßenbeitragssatzung“ zu verlangen entfallen.

An der in der STVV am 08.12.2017 beschlossenen Bruttoinvestitionssumme von bis zu 1 Million Euro für die grundhafte Sanierung von Straßen und der Vorgaben zum Verfahren wird festgehalten. Daher ist dieser Beschluss wie im Beschlussvorschlag dargestellt abzuändern.

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2017 beschlossene „Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge“, öffentlich bekanntgemacht am 21.12.2017 im Neuen Heimatblatt und in Kraft getreten am 01.01.2018 wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftrag, die hierzu erforderlichen Schritte durchzuführen.
3. Die Punkte 3., 6. und 7. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017, TOP 10. „Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste / Die Grünen: Einführung der Straßenbeitragssatzung mit Kompensation“ werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: